

Wegleitung 10 für die Produktion von zertifizierten Knip-Bäumen

(Stand: 5. November 2007)

Knip-Bäume sind ein Endprodukt der Zertifizierung. Sie dienen der Anlage von Obstkulturen zur Erwerbsproduktion.

Grundlage dieser Wegleitung ist die Verordnung des EVD über die Produktion und das Inverkehrbringen von anerkanntem Vermehrungsmaterial und Pflanzgut von Obst, Beerenobst und Reben.

- 1. Anbautechnik und Verantwortung:** Die Wahl der Anbautechniken ist dem Vermehrer überlassen. Welche Massnahmen er auch trifft und trotz der amtlichen Kontrollen: Die Verantwortung liegt beim Vermehrer.
- 2. Anzuchtmethoden:** Zur Produktion von Knip-Bäumen gelangen zwei Anzuchtmethoden zur Anwendung:
 - Produktion über Schlafende Augen: Veredlungen werden im Herbst nach der Veredlung als Schlafende Augen geerntet, auf einer neuen Parzelle aufgeschult und nach zwei Vegetationsperioden geerntet.
 - Produktion über Winterhandveredlungen: Im Frühjahr werden Winterhandveredlungen aufgeschult und nach zwei Vegetationsperioden geerntet.Die verschiedenen Anzuchtmethoden werden in dieser Wegleitung separat behandelt.
- 3. Anforderungen an die Verschulparzellen:** Die Verschulparzellen sind mit Umsicht zu wählen. Insbesondere ist auf folgendes zu achten:
 - **Vorkulturen:**
 - Kernobst: In den fünf Jahren vor der Pflanzung darf auf der Parzelle kein Kernobst vorhanden gewesen sein.
 - Steinobst: In den fünf Jahren vor der Pflanzung dürfen auf der Parzelle keine Obstgehölze (alle Gattungen) vorhanden gewesen sein.

- Anforderungen an den Boden, Bodenvorbereitung:**

Der Boden muss sich für den Anbau von Obstarten eignen; er muss durchlässig sein und darf weder Staunässe noch Verdichtungen aufweisen.

Es muss sichergestellt werden, dass keine Reste von Obstgehölzen vorhanden sind. Gegebenenfalls ist die Parzelle tief zu pflügen und die Reste sind zu entfernen.

Die Vorkulturen der letzten fünf Jahre dürfen nicht mit Agrobacterium infiziert gewesen sein.

Für die Produktion von Steinobstarten dürfen im Boden keine Nematoden der Gattungen Longidorus und Xiphinema vorhanden sein. Die nematologische Bodenuntersuchung ist gemäss dem Entnahmeprotokoll von Agroscope ACW durch den Vermehrer durchzuführen. Dieses steht auf www.concerplant.ch zur Verfügung. Der optimale Zeitraum für die Entnahme der Bodenproben ist Anfang September bis Ende November. In jedem Fall muss der Boden frostfrei sein.
- Isolationsvorschriften:**

Es sind folgende Abstandsvorschriften einzuhalten:

Kernobst:

 - 10 m von Vermehrungsmaterial einer tieferen Kategorie (CAC, unkontrolliert).
 - 50 m von Obstbäumen in Produktion.

Steinobst:

 - 10 m von Vermehrungsmaterial einer tieferen Kategorie (CAC, unkontrolliert).
 - 100 m von Obstbäumen in Produktion.

Für die Produktion von Knip-Bäumen kann der vorgegebene Abstand von 10 m zu Vermehrungsmaterial einer minderen Kategorie durch eine natürliche Schranke (Graben, Fahrgasse, Strasse, Pflanzung von Malus, Pyrus, Cydonia bei Steinobst bzw. von Prunus bei Kernobst) auf 2 m reduziert werden. Beim Anbau von zwei- und mehrjährigen Veredlungen, Formobst sowie Halb- und Hochstämmen vergrössert sich dieser Abstand pro weiteres Kulturjahr um je 1 m. Dazu müssen gegebenenfalls Reihen von zertifizierten Pflanzen entfernt werden.

 - Werden im ersten Jahr Unterlagen in den Fahrgassen (2 m Abstand) verschult, so dürfen bei der gleichen Obstgattung nur zertifizierte Unterlagen verwendet werden. Diese Unterlagen müssen ebenfalls zur Zertifizierung angemeldet werden.
 - Empfehlung: Im Umkreis von 500 m sollen keine Wirtspflanzen des Feuerbrandes (bei Kernobst) und der Sharka (bei Steinobst) mehr gepflanzt werden. Bereits vorhandene Pflanzen sind während der Vegetationsperiode mehrmals zu kontrollieren.

a) Anzucht über Schlafende Augen

- 1) **Herkunft des Vermehrungsmaterials:** In Parzellen, die für die Produktion von Knip-Bäumen bestimmt sind, dürfen nur Schlafende Augen, die nach den Bestimmungen der Punkte 1 - 10 der **Wegleitung 9** produziert wurden, verwendet werden.
- 2) **Ernte der schlafenden Augen:** Die Schlafenden Augen sind getrennt nach Posten zu ernten, aufzubewahren und zu kennzeichnen.
- 3) **Definition Posten:** Unter "Posten" versteht man die Veredlungskombination von einem Posten Unterlagen mit einem Posten Edelreiser bei den Schlafenden Augen

Die Schlafenden Augen sind bei der Ernte postenweise zu bündeln, zu kennzeichnen und bis zur Pflanzung nach Posten getrennt aufzubewahren.
- 4) **Bildung von Posten, Markierung:** Verschiedene Posten dürfen in der gleichen Reihe angebaut werden, wenn zur Trennung ein Abstand von zwei Pflanzen eingehalten wird.

Jeder Posten muss auf dem Feld durch eine spezifische Nummer unverwechselbar gekennzeichnet sein. Die Nummerierung hat gemäss der Wegleitung 20 für die Postenummerierung von zertifiziertem Material zu erfolgen.

b) Anzucht über Winterhandveredlungen

- 1) **Herkunft des Vermehrungsmaterials:** Für Winterhandveredlungen, die für die Produktion von zertifizierten Knip-Bäumen bestimmt sind, darf nur zertifiziertes Vermehrungsmaterial (Unterlagen und Edelreiser) verwendet werden. Das verwendete Material (Sorten, Klone, Kombinationen von Veredlungen) kann aber von verschiedenen Herkunftten stammen (Ziffer 5).
- 2) **Herkunftsnachweis:** Die Herkunft des verwendeten Materials muss jederzeit anhand von Etiketten, Rechnungen oder Lieferscheinen nachgewiesen werden können.
- 3) **Ausländisches Material:** Die Verwendung von ausländischem Saat- und Pflanzgut ist möglich, wenn das Material gemäss den Richtlinien der EPPO zertifiziert ist und die Zertifizierung mit entsprechenden Dokumenten bestätigt werden kann. Vor der Einfuhr ist beim Dienst für Saat- und Pflanzgut des BLW, eine Bewilligung einzuholen. Dem Gesuch sind die entsprechenden Dokumente beizulegen.
- 4) **Definition Posten:** Unter "Posten" versteht man:
 - bei Unterlagen (Ausgangsmaterial): Unterlagen der gleichen Sorte/des gleichen Klons aus der gleichen Serie von Unterlagenstöcken.
 - bei Edelreisern (Ausgangsmaterial): Edelreiser der gleichen Sorte/des gleichen Klons aus der gleichen Serie von Mutterbäumen.
 - bei zertifizierten Knip-Bäumen (Endprodukt): die Veredlungskombination von einem Posten Unterlagen mit einem Posten Edelreiser. Die Veredlungskombinationen bilden dieselben Posten bei der Produktion von Winterhandveredlungen, sowie bei der Pflanzung, der Ernte, der Verpackung und beim Inverkehrbringen von zertifizierten Knip-Bäumen.

	Die Winterhandveredlungen sind unmittelbar nach der Veredlung postweise zu bündeln, zu kennzeichnen und bis zur Pflanzung nach Posten getrennt aufzubewahren.
5) Bildung von Posten, Markierung:	Verschiedene Posten dürfen in der gleichen Reihe angebaut werden, wenn zur Trennung ein Abstand von zwei Pflanzen eingehalten wird. Jeder Posten muss auf dem Feld durch eine spezifische Nummer unverwechselbar gekennzeichnet sein. Die Nummerierung hat gemäss der Wegleitung 20 für die Postennummerierung von zertifiziertem Material zu erfolgen.
6) Überprüfung der Sortenechtheit:	Zur Überprüfung der Sortenechtheit der Unterlagen dürfen bei 1 % der ausgepflanzten Winterhandveredlungen nicht alle Triebe der Unterlagen entfernt werden.

- 4. Pflanzenschutz:** Die Parzellen sind regelmässigen Pflanzenschutzkontrollen zu unterziehen. Schadorganismen sind zu bekämpfen, bevor Toleranzschwellen überschritten werden. Das Auftreten von Quarantäneorganismen in und um die Kulturen ist den zuständigen Behörden zu melden.
- 5. Anmeldung der Verschulparzelle:** Der Vermehrer muss seine Parzelle im Pflanzjahr bis 1. Mai mit dem entsprechenden Formular dem Sekretariat von Concerplant zur Registrierung anmelden. Er liefert folgende Informationen:
- Name und Adresse des Vermehrsers.
 - Parzellenbezeichnung, Parzellenmasse und topografische Lage auf einem Kartenausschnitt.
 - Parzellenplan mit Postennummerierung (siehe Wegleitung 20).
 - Liste der Reihen mit Namen der Sorten oder der Klone von Unterlagen und Edelreisern, Herkunft (Postennummer) und Anzahl.
 - Kopien von Belegen (Lieferscheine, Rechnungen, Etiketten) zur Überprüfung der Herkunft des Vermehrungsmaterials.
 - bei Steinobstkulturen der Nachweis der Vorkulturen der vergangenen 5 Jahre oder die Resultate der von einem anerkannten Labor durchgeführten nematologischen Untersuchungen.
- 6. Erste amtliche Besichtigung:** Die erste amtliche Besichtigung findet im Jahr der Pflanzung der schlafenden Augen oder der Winterhandveredlungen ab dem 1. Juli statt. Sie umfasst:
- Die Kontrolle des verwendeten Materials und dessen Herkunft.
 - Eine visuelle pomologische Kontrolle der verwendeten Unterlagen bzw. bei Winterhandveredlungen, auch der Edelreiser.
 - Die Einhaltung der phytosanitären Bestimmungen.
 - Eine Schätzung der Knip-Bäume.

- 7. Zweite amtliche Besichtigung:** Die zweite amtliche Besichtigung findet im zweiten Jahr nach der Pflanzung der schlafenden Augen oder der Winterhandveredlungen ab dem 1. Juli statt. Sie umfasst:
- Eine visuelle pomologische Kontrolle der Edelreiser.
 - Die Einhaltung der phytosanitären Bestimmungen.
 - Eine Schätzung der Knip-Bäume.
- 8. Registrierung der Parzelle:** Parzellen und Posten, welche alle Anforderungen erfüllen, werden registriert.
- 9. Etikettierung:** Die zum Verkauf bestimmten Knip-Bäume sind zu etikettieren. Zulässig ist die Etikettierung von Einzelpflanzen bzw. 5er und 10er Bunden (1 Etikette pro Pflanze bzw. pro Bund).
- Die Etiketten sind auf Bestellung bei der Geschäftsstelle von Concerplant zu beziehen.
- 10. Stichprobenkontrollen:** Die Etikettierung kann vom Dienst für Saat- und Pflanzgut stichprobenweise überprüft werden.
- 11. Zulassung zum Verkauf:** Zum Verkauf zugelassen sind ausschliesslich etikettierte Pflanzen.
- 12. Vertrieb von zertifiziertem Pflanzgut:** Es ist ein Lieferregister zu führen. Jede Sendung muss von einem Lieferschein enthaltend Sorten- und/oder Klonbezeichnung, Bezeichnung der Unterlage, Postennummer und Menge begleitet sein.
- Die Lieferscheine müssen während zehn Jahren aufbewahrt werden.
- 13. Kosten:** Der Vermehrer hat die Kosten für die Registrierung, die Kontrollen und die Etiketten zu tragen.
- Zusatzkosten wegen unterlassenen Meldungen, fehlender Vorbereitung der Kontrollen etc. werden in Rechnung gestellt.
- 14. Dauer der Registrierung:** Die Parzelle wird für die Produktionsdauer von Knip-Bäumen, d.h. für 2 Jahre registriert.
- Die Registrierung der Parzellen wird aufgehoben, wenn die technischen und administrativen Voraussetzungen für die Zertifizierung nicht mehr gegeben sind oder wenn der Vermehrer schriftlich die Aufhebung der Registrierung verlangt.

Nützliche Adressen:

- Concerplant, Sekretariat, Postfach 168, 3425 Koppigen.
Tel: 034 413 80 39; Fax: 034 413 70 75; E-Mail: info@concerplant.ch
- Bundesamt für Landwirtschaft, Dienst für Saat- und Pflanzgut, Sektion Zertifizierung, Pflanzen- und Sortenschutz, Mattenhofstr. 5, 3003 Bern.
Tel: 031 322 25 50; Fax: 031 322 26 34; E-Mail: phyto@blw.admin.ch
- Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW, Pflanzenschutzinspektorat, Herr Markus Bünter, Postfach 185, 8820 Wädenswil.
Tel: 044 783 62 98; Fax: 044 783 63 05; E-Mail: markus.buenter@acw.admin.ch